

Wichtige Information für Haus- und Wohnungseigentümer

Wasserbeschaffungsverband Bechen
Kölner Str. 413, 51515 Kürten
Tel.: (02207) 4301 Fax: (02207) 5587



Seit dem 1. November 2011 ist die neue Trinkwasserverordnung (TrinkwV) in Kraft getreten. Wasserversorgungsunternehmen, Fachlabore, Gesundheitsämter und Kunden (Mitglieder) müssen sich auf neue Regelungen einstellen. Die Verordnung passt insbesondere die Vorgaben zu mikrobiologischen und chemischen Parametern sowie zu den Indikatorparametern an den aktuellen technisch-wissenschaftlichen Stand an. Auch auf Bund, Länder, Gemeinden sowie gewerbliche Vermieter sind erweiterte und zum Teil strafbewehrte Pflichten zum sicheren Betrieb Ihrer Hausinstallation hinzugekommen.

Dies bedeutet, dass wir als örtlicher Wasserversorger verpflichtet sind - wie bisher - ein einwandfreies Lebensmittel bis zum Wasserzähler anzuliefern.

Für alles, was im Haus zwischen Wasserzähler und Wasserhahn in Ihrer Hausinstallation (Wasserfilter, Rohrleitungen, Armaturen und Geräte) chemisch- physikalisch und bakteriologisch passiert, sind Sie als Eigentümer verantwortlich.

Bei einer Überschreitung der durch die Trinkwasserverordnung festgelegten Grenzwerte innerhalb der Hausinstallation wird das Gesundheitsamt anordnen, dass Sie geeignete Maßnahmen zu ergreifen haben, die zum Schutz der Hausbewohner erforderlich sind.

Um zu verhindern, dass die Grenzwerte in Ihrer Hausinstallation überschritten werden, empfehlen wir, bedarfsorientierte Wartungen von Ihrem Installations-Fachbetrieb durchführen zu lassen.

Wenn Sie eine Regenwassernutzungsanlage (Dachablaufwasser) im häuslichen Bereich betreiben oder neu installieren wollen, **muss** dies beim zuständigen Gesundheitsamt und Wasserversorgungsunternehmen angezeigt werden.

ACHTUNG! Trinkwasser muss frisch bleiben!

Aus hygienischer Sicht ist seitens des Betreibers besonders auf den bestimmungsgemäßen Betrieb der Trinkwasser-Installation zu achten. Hierzu einige wichtige Grundlagen:

- Der bestimmungsgemäße Betrieb beginnt mit der Befüllung der Trinkwasser-Installation.
- Fehlender Wassertausch in nicht genutzten Trinkwasserleitungen (Stagnation) ist unbedingt zu vermeiden, da die Gefahr einer mikrobiologischen Verunreinigung besteht (z.B. Gäste-WC, Außenzapfstelle usw.) (Siehe Tabelle1).

Tabelle 1: Stagnationsdauer und Maßnahmen	
Stagnationsdauer	Maßnahmen
Länger als 7 Tage	Vollständiger Trinkwassertausch
Länger als 4 Wochen	Absperren und bei Wiederinbetriebnahme vollständiger Trinkwasseraustausch an allen Entnahmestellen des Systems
Länger als 6 Monate	Absperren und bei Wiederinbetriebnahme vollständiger Trinkwasseraustausch durch Spülen (Fachfirma) an allen Entnahmestellen des Systems und zusätzlich mikrobiologische Untersuchung des Trinkwassers gemäß TrinkwV; Informationen zur mikrobiologischen Untersuchung können z.B. über das Gesundheitsamt bezogen werden

Quelle: Information des DVGW zur Trinkwasser-Installation

Das anstehende Stagnationswasser darf grundsätzlich weder getrunken noch zur Zubereitung von Speisen und Getränken verwendet werden!

Weitere Informationen erhalten Sie auf Wunsch gerne von Ihrem Installationsfachbetrieb oder von Ihrem Wasserversorgungsunternehmen.